

Lehrplan 21: Tatbeweis des Bildungsrats gefordert

Halbklassenunterricht beibehalten und weniger Stunden in 5. und 6. Klasse

Im März hat sich der Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverband ZLV aus den kantonalen Arbeitsgruppen für den Lehrplan 21 zurückgezogen. Nachdem die Bildungsdirektion das Gespräch suchte, wird sich der ZLV nun konstruktiv an der Vernehmlassung beteiligen. Er setzt sich insbesondere dafür ein, dass der Halbklassenunterricht auf der Mittelstufe mindestens im bisherigen Rahmen beibehalten wird und dass die Schülerinnen und Schüler in den oberen Klassen weniger Stunden als vorgesehen zu absolvieren haben. Zusammen mit den anderen Lehrpersonenverbänden hofft der ZLV auf ein Einlenken des Bildungsrats in diesen zentralen Themen.

Grundsätzlich unterstützt der ZLV die Einführung des Lehrplans 21 im Kanton Zürich. Der Rückzug aus den Arbeitsgruppen erfolgte, weil der Verband sich mit seinen Argumenten nicht ernst genommen fühlte. Eine klärende Aussprache mit der Bildungsdirektion trug inzwischen zum gegenseitigen Verständnis bei. Für die Rahmenbedingungen des Lehrplans 21 ist der Bildungsrat zuständig. Auf dessen Einlenken in zentralen Fragen hoffen sowohl der ZLV als auch die weiteren Lehrpersonenverbände. Sie werden ihre Argumente in der heute beginnenden Vernehmlassung koordiniert einbringen. «Wir zählen auf einen Tatbeweis des Bildungsrats, dass er die Anliegen der Lehrerinnen und Lehrer ernst nimmt», sagt Lätzsch.

Konkret fordert der ZLV, dass die Behörden bei der Umsetzung des Lehrplans 21 im Kanton Zürich vorgesehene Reduktion des Halbklassenunterrichts in der Mittelstufe verzichten und dafür mindestens die bisherige Anzahl Lektionen vorsehen. In der 5. und 6. Klasse sollen die Schülerinnen und Schüler zudem maximal 30 Lektionen Unterricht besuchen, in der 8. Klasse maximal 34 Lektionen. Ausserdem ist es für den ZLV wichtig, dass für Weiterbildungsmassnahmen rund um die Einführung des Lehrplans 21 genügend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Ein weiterer, in der Vernehmlassung zu beurteilender Punkt ist die geplante Änderung von §21 des Volksschulgesetzes, welcher die Anzahl der Lektionen Handarbeit pro Woche für die einzelnen Schuljahre festlegt. Der ZLV strebt dabei eine pragmatische Lösung an, die dem grossen Stellenwert des Fachs Rechnung trägt.

Der ZLV wird in den nächsten Wochen seine provisorische Haltung zum Lehrplan 21 und den diversen zu beurteilenden Einzelfragen mit den verbandsinternen Gremien abstimmen und die definitive Vernehmlassungsantwort fristgerecht bei Bildungsdirektion und Bildungsrat eingeben.

Für weitere Auskünfte:

Lilo Lätzsch, Präsidentin ZLV, 079 409 44 32